

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, Postfach  
101529, 28015 Bremen

Haus der Bürgerschaft  
Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für  
das Land Bremen“  
Am Markt 20  
28195 Bremen

Vorab per E-Mail:  
enquetekommission@buergerschaft.bremen.de

Auskunft erteilt  
Oliver Steck  
T: 0421 361 2321

E-Mail:  
oliver.steck@wah.bremen.de

Bremen, 23.04.2021

## Stellungnahme zum Zwischenbericht der Enquetekommission

Sehr geehrte Frau Remke,

am 15.03.2021 hat die Enquetekommission Klimaschutz einen Zwischenbericht vorgelegt und die ständigen Gäste um Feedback, Kritik und Anregungen gebeten. Dem entsprechen wir gerne.

Der Zwischenbericht enthält überwiegend sehr gründliche Bestandsaufnahmen und Zielbeschreibungen in den einzelnen Sektoren, wobei die für SWAE besonders relevanten Schwerpunkte des Zwischenberichts sicherlich im Bereiche Industrie und Wirtschaft sowie bei energiepolitischen und -wirtschaftlichen Aspekten liegen. Darauf liegt dann auch der Fokus dieser Stellungnahme.

Laut Einsetzungsbeschluss beinhaltet der Arbeitsauftrag an die Enquetekommission auch die Abschätzung der erforderlichen finanziellen Ressourcen und die Überprüfung und Entwicklung von arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Instrumenten angesichts der Herausforderungen im notwendigen Strukturwandel. Die Auseinandersetzung mit diesen Aspekten ist im Zwischenbericht noch nicht näher erfolgt und wäre im Hinblick auf den Abschlussbericht wichtig.

Der Bericht enthält kaum Rückschlüsse aus den bisherigen intensiven Klimaanstrengungen Bremens wie z.B. im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2020. Hier hätte eine Analyse im Sinne von lessons learned (was hat gut bzw. nicht so gut funktioniert?) ein weiteres Fundament für Empfehlungen darstellen können.

Dienstgebäude  
Zweite Schlachtpforte 3  
28195 Bremen  
www.wirtschaft.bremen.de

 Eingang  
Martinistraße 28  
28195 Bremen

 Martinistraße  
Bus Linie 25

Bankverbindungen  
Sparkasse Bremen  
IBAN: DE73 2905 0101 0001 0906 53 BIC: SBREDE22XXX

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0  
www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

Deutsche Bundesbank, Filiale Hannover  
IBAN: DE16 2500 0000 0025 0015 30 BIC: MARKDEF1250

Nachfolgend einige detaillierte Anmerkungen zu dem Zwischenbericht:

#### Bereich Wasserstoff

Die Auffassung der Enquetekommission wird geteilt, wonach Wasserstoff einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten kann und die Wasserstoffherzeugung und -nutzung gute Perspektiven für einen klimafreundlichen Produktionsstandort bietet. Es ist auch unsere Einschätzung, dass Bremen einen erheblichen Wasserstoffbedarf haben wird, vor allem zur Versorgung des Stahlwerks, aber auch für weitere industrielle Anwendungen und im Bereich Schifffahrt, Luftfahrt und Nutzfahrzeuge. Es ist daher tatsächlich sinnvoll, wie von der Enquetekommission vorgeschlagen, bereits jetzt über das von swb und ArcelorMittal geplante Projekt eines 12 MW großen Elektrolyseurs hinaus zu planen und die Infrastruktur für eine 300 MW Elektrolyseur-Anlage und auch Importoptionen im Blick zu haben. Entscheidende Bedeutung für die Entwicklung einer grünen Wasserstoffwirtschaft wird die Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen und Förderinstrumenten auf Bundes- und EU-Ebene haben.

Des Weiteren:

- Auf Seite 23 wird der Kavernenspeicher der EWE Gasspeicher GmbH in Huntorf genannt. In Bremen selbst gibt es zudem den Erdgasspeicher Lesum der Storengy Deutschland GmbH, der ebenfalls erwähnt werden sollte. Dieser Speicher hat ca. 50% der Speicherkapazität der Kavernen in Huntorf (Quelle: Webseite der Metropolregion Nordwest).

#### Bereich Gewerbeflächen und Windenergie

Zum Themenbereich Flächen/Windenergie wurde am 26.3.2021 das zwischen SKUMS und SWAE abgestimmte **Positionspapier „Windenergieanlagen in Industrie- und Gewerbegebieten in der Stadt Bremen - Möglichkeiten und Grenzen der Windenergienutzung in Industrie- und Gewerbegebieten“** an die Enquetekommission versendet.

Das gemeinsame Papier macht deutlich, dass die Integration von Windkraftanlagen der heutigen Generation in bestehende Gewerbebestandorte aber auch die planerische Berücksichtigung dieser Anlagen an neuen Gewerbebestandorten erheblichen Restriktionen unterliegt.

Bei der Tagung der Enquetekommission am 16.04.2021 hat die Fachverwaltung SKUMS deutlich hervorgehoben, dass das Ziel eines Windpotenzials von 400 MW für das Land Bremen aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen des Stadtstaates nicht zu realisieren ist. Vor dem Hintergrund dieser fachlichen Aussagen des zuständigen Ressorts wird eine Überprüfung der Zielsetzung empfohlen.

Zudem befindet sich seitens SWAE aktuell die Entwicklungsstrategie **„Zukunftsweisende Wirtschaftsstandorte, Klimaschutz, Klimaanpassung und Biodiversität“** in der Erarbeitung. Ziel ist, bei der Planung und Entwicklung von Gewerbebestandorten klimarelevante Aspekte und die Ziele der Energiewende zukünftig stärker in den Fokus zu nehmen. Dazu gehören u.a. die Verbesserung der ÖPNV-Anbindung, die Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen durch individuelle Beratung und die Verbesserung der regenerativen Energieversorgung der Wirtschaftsstandorte. Der Zwischenbericht enthält für diese Entwicklungsstrategie viele Anknüpfungspunkten bzw. eine gewisse Zielkongruenz (z.B. Zwischenbericht S. 29, „In der Planung und Entwicklung der Gewerbegebiete nimmt Klimaschutz einen hohen Stellenwert ein; Gewerbegebiete hinsichtlich ihres Flächenverbrauchs sparsam planen, Nutzungen im Bereich PV; S. 34 „Klimaschutz und Klimaanpassung müssen zukünftig bei der Gewerbeentwicklung eine hohe Priorität haben“ etc.):

Zudem sieht der **Gewerbeentwicklungsplan 2030 (GEP 2030)** als Leitlinie eine nachhaltige Entwicklung von Wirtschaftsflächen vor. Mit den Entwicklungszielen Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klima-

anpassung als Prinzipien der Wirtschaftsflächenentwicklung sowie der Weiterentwicklung von Bestandsgebieten wird dieser Leitlinie besonders Rechnung getragen. Die Entwicklungsstrategie „Zukunftsweisender Wirtschaftsstandorte“ wird dieses weiter ausführen.

Des Weiteren:

- **Enquete**, S. 21/Tabelle, Nutzung aller Dächer von öffentlichen Immobilienunternehmen für PV bis 2030:  
> **Anmerkung SWAE:** Die WFB hatte bereits im Jahre 2016 aus dem Eigenvermögen die Dächer des Stadthauses Vegesack, der Linzer Straße, des Fahrenheithauses III und des BITZ () in der Bremer Solardachbörse eingestellt, woraus ein Pachtvertrag für das Dach des Fahrenheithauses III zum Betreiben einer PV-Anlage entstanden. Die Dächer der Linzer Straße und des BITZ wurden als zu alt und das Dach des Stadthauses Vegesack als zu klein bewertet. Vor diesem Hintergrund ist deutlich, dass zunächst eine Untersuchung der Dachflächen erforderlich ist. PV-Anlagen können nur auf aufgrund der Statik geeigneten Dachflächen errichtet werden, die über eine dem Abschreibungszeitraum von PV-Anlagen entsprechende Nutzbarkeit verfügen. Für die Umsetzung von PV-Anlagen auf allen Gebäuden bis 2030 bedürfte es zusätzlichen Personals zur Begleitung der Fachplanungen und um die Ausschreibungen der Maßnahmen durchzuführen. In dem Zuge wäre zu prüfen, inwieweit sich dadurch die Nebenkosten der Gebäude der WFB für die Mieter erhöhen.
- „Dank eines Gewerbegebietsmanagements werden Synergien zwischen den Unternehmen geschaffen, Stoffströme optimiert und Stoffstromkreisläufe entwickelt“.  
> Die Etablierung von Gewerbegebietsmanagements ist eine der im Gewerbeentwicklungsplan 2030 (GEP 2030) formulierten Handlungsstrategien. Diese Gewerbegebietsmanagements sollen Synergien zwischen den Unternehmen schaffen. Aber sie können nicht Stoffströme optimieren und Stoffstromkreisläufe entwickeln.
- „Neue Unternehmen mit klimafreundlichen Unternehmenskonzepten werden durch gezielte Ansprache, Beratung und Betreuung der Wirtschaftsförderung angeworben.“  
> Kaum eine Neuansiedlung baut in einem ersten Schritt eine Immobilie, in 90% der Fälle werden Immobilien angemietet. Die Gründe für Ansiedlungen sind sehr vielfältig. Alleine über ein klimaneutrales Gewerbegebiet Ansiedlungen zu realisieren, wird wahrscheinlich nur im Einzelfall gelingen. Trotzdem spielt dieses Thema zukünftig auch bei den Ansiedlungsbemühungen der WFB eine Rolle. Bremen wird sich auch durch die Entwicklungsstrategie „Zukunftsweisende Wirtschaftsstandorte“ positionieren und gezielt nachhaltig wirtschaftende Unternehmen ansprechen.
- S. 35, „Der GEP 2030 wird in die weiteren Beratungen der Enquetekommission aufgenommen.“  
> Hier wäre eine zeitnahe Klärung hilfreich, in welcher Form dies erfolgen soll und was dies für den Abstimmungs- und Erarbeitungsprozess sowie für den Zeitplan des GEP 2030 bedeutet.
- S. 43/Tabelle, „Beteiligung von Unternehmen an der Erstellung eines klimaneutralen Energieversorgungskonzepts in Industrie-/Gewerbegebieten.“  
> Hier ist nicht klar, was gemeint ist. Wenn ein Wirtschaftsstandort neu errichtet wird, bestehen noch keine Ansiedlungen und somit können noch keine Unternehmen bei der Erstellung einbezogen werden. Inwiefern Unternehmen / energetische Infrastrukturen (u.a. Kraftwerk, Fernwärme etc.) im Umfeld genutzt werden können, ist i.d.R. im Einzelfall zu prüfen und zu entscheiden.
- S. 44/Tabelle, „1) Gute Beispiele aus dem Gewerbegebiet LuneDelta in andere Gewerbegebiete übernehmen, 3) Flächensparende Planung und Gestaltung von Gewerbegebieten (Nachverdich-

tung, Steigerung der Flächeneffizienz, Revitalisierung von Bestandsflächen, Aufbau eines Flächenzertifikatehandels“.

> Den Aufbau eines Flächenzertifikatehandels sollte SKUMS prüfen und unter Einbezug der SWAE und der WFB bewerten.

- S. 47, „Parallel zur Transformation der Energieversorgung muss die ... energetische Ertüchtigung des landeseigenen ... Gebäudebestands ... vorangetrieben werden. Daher ist es notwendig, ... ein kontinuierliches Energieverbrauchsmonitoring durchzuführen und den aktuellen Zustand ... detailliert zu analysieren“.  
> Das kontinuierliche Monitoring wäre durch die WFB für deren Eigen- und Sondervermögen umzusetzen. Daher müsste sich die WFB externe Unterstützung einkaufen und durch zusätzliches eigenes Personal begleiten lassen. Die entsprechend bei der WFB entstehenden Kosten sind zu finanzieren.
- S. 65/Tabelle, „Informationskampagne zur Sensibilisierung und Motivation von Gewerbetreibenden in Anlehnung an „KlimAix Städteregion Aachen.“  
> Dies könnte ein bei der WFB angebundenes Gebietsmanagement als Aufgabe übernehmen. Die flächendeckende Implementierung von Gewerbegebietsmanagements ist im GEP 2030 und hier insbesondere in der Entwicklungsstrategie „Zukunftsweisender Wirtschaftsstandorte“ vorgesehen, muss allerdings auch finanziell abgedeckt werden.
- S. 91/Tabelle, „Ausstattung des GVZ Bremen mit Schnellladesäulen für Lkw sowie Wasserstoff-tankstelle...“  
> Die aktuelle Ausschreibung zum Autohof berücksichtigt explizit alternative Antriebstechnologien. Die Ausstattung mit Schnellladesäulen für LKW ist nicht nur für das GVZ relevant, sondern auch für andere Gewerbestandorte
- „Weitere Maßnahmen zur Förderung des Schienengüterverkehrs und Binnenschiff beim GVZ.“  
> Das Angebot ist bereits sehr gut durch das vorhandene Kombinierte-Ladungsverkehr-Terminal. Das Angebot an Zugverbindungen im GVZ Bremen wurde in den letzten Jahren kontinuierlich und erfolgreich durch die Roland Umschlag ausgeweitet, diese betreibt auch eigene Zugsysteme. Bremen könnte ggf. bestimmte, nicht wirtschaftlich zu betreibende Verbindungen finanziell fördern. Darüber hinaus werden die funktionalen Verknüpfungen auch zwischen GVZ und Neustädter Hafen zusammen mit der Senatorin für Wissenschaft und Häfen / bremenports geprüft und ggfs. gestärkt.

### Thema Stahlindustrie

Die ausführliche Darstellung und Analyse der Situation der regionalen Stahlindustrie und der notwendigen Schritte zu deren Dekarbonisierung ist sehr positiv. Daraus lassen sich auch Rückschlüsse auf den Unterstützungsbedarf der Stahlindustrie in Bremen ziehen, um auf dem langen Weg zur Dekarbonisierung der Produktionsprozesse Beschäftigung und Wertschöpfung am Standort zu erhalten.

Im Handlungsfeld Stahlindustrie hat sich durch die Bekanntgabe der Pläne von ArcelorMittal (März 2021) für den Standort ein Sachstand ergeben, der noch nicht vollständig im Zwischenbericht abgebildet ist. Die Maßnahmen von AMB zur Dekarbonisierung des Bremer Stahlwerks, die nötige finanzielle / politische Flankierung und die Anforderungen an die Versorgungsinfrastruktur hat die Enquetekommission bei ihrer Tagung am 16.4.2021 erörtert. Nachfolgend daher nur einige redaktionelle Hinweise:

- S. 30: Aufgrund neuer Planungsüberlegungen kann es bereits im Zuge des Ersatzes von Hochofen 3 noch zu weiteren Umstellungsmaßnahmen ..., z.B. durch die bereits frühzeitige Errichtung einer Anlage zur Direktreduktion von Eisenerzpellets.
- S. 30: Im größeren Hochofen 2 kann... eine Senkung der Emissionen ...erreicht werden, bevor auch hier nach dem Ablauf der aktuellen Hochofenreise [~~im Jahr 203x~~] **ca. 2035** der grundlegende Technologiewechsel zu Direktreduktion und Elektrostahlwerk vollzogen werden kann. In einer ersten Stufe wird die Direktreduktionsanlage mit ~~hoher Wahrscheinlichkeit~~ **Sicherheit** auch mit Erdgas betrieben werden müssen [11].
- S. 30: Soweit sich kein anderes Verfahren zur CO<sub>2</sub>-emissionsarmen Stahlproduktion anbietet, wird Hochofen 2 durch eine DRI-Anlage in Kombination mit einem Lichtbogenofen (Electric Arc Furnace – EAF) ersetzt.
  - > Der Ersatz mit der DRI-Anlage, bezieht sich auch auf Hochofen 3. Diese Anlage soll kapazitatativ groß genug sein, um 3,44 Millionen Tonnen Rohstahl zu erzeugen. Für Hochofen 2 kann noch keine finale Aussage getroffen werden. Eine Ausstattung mit Smart Carbon Technologie ist möglich.

#### Bereich Nahrungs- und Genussmittel

Allgemein ist es sehr positiv, dass die Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft mit einem übergreifenden Blick auf Ernährung mehrfach Erwähnung findet. Insbesondere in Kapitel 6 geht es explizit um den Zusammenhang von Konsum und Ernährung (S. 110-123). Die Diskussionen zu pflanzlicher Ernährung vs. tierischer Produkte hat große Relevanz für nachhaltige Entwicklungen der Branche. In vielen vergleichbaren Papieren wird es oft nur als Randthema angeschnitten, erhält aber seit der Farm to Fork Strategie (bzw. dem Green New Deal) der EU mehr Aufmerksamkeit. Dies ist ein guter Aspekt des Zwischenberichts, wegen der wichtigen Rolle in der Klimadebatte. Auch die dazugehörige relevante Information und Bildung der Konsument\*innen bzw. Bürger\*innen (S. 99) und Fachkräften (S. 100) wird erwähnt. Ebenso wird mehrfach auf die Problematik der Lebensmittelverschwendung eingegangen – auch ein maßgeblicher Aspekt der EU-Strategie.

Gar nicht oder zu kurz dargestellt sind einige Punkte, die aber mit Blick u.a. auf die EU-Strategie auch für Bremen relevant sind bzw. die auch die Industrie bereits verstärkt in den Fokus nimmt. Folglich könnte es Ergänzungen geben, z.B. zum Bereich nachhaltiger Verpackung von Lebensmitteln – ein Thema, das auch beim Runden Tisch der Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft am 3. Februar 2020 in Bremen diskutiert wurde.

Lebensmittelverschwendung tritt oft bereits bei der Produktion auf und wird oft nicht effizient gelöst, bspw. in der Backwirtschaft. Welche Rolle bspw. Digitalisierung und Künstliche Intelligenz hier spielen kann bzw. heute spielt, wird nicht erwähnt. Auch der Energieverbrauch ist nur zu bestimmten Branchen erläutert worden. So wird unter „2.2.2 Andere Sektoren des Verarbeitenden Gewerbes“ die Kaffee- und Bierindustrie genannt, jedoch nicht bspw. die Fischwirtschaft, die aber tatsächlich großen Einfluss auf Energieverbrauch und den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck hat (Kühlung, Logistik etc.).

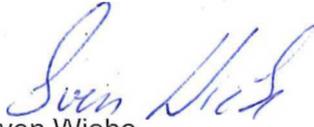
Die Entwicklungen und die Relevanz der Nahrungs- und Genussmittelindustrie für den Klimaschutz sollte nicht unterschätzt und daher möglichst ausführlicher behandelt werden.

#### Bereich Arbeitsmarktförderung

Der Bereich Arbeitsmarktförderung wird im Zwischenbericht nicht adressiert und sollte ergänzt werden. Es wäre sinnvoll, auch im Bereich der Arbeitsförderung alle Maßnahmen auf Klimaneutralität

umzustellen und z.B. digitale Bildungs- und Beratungsangebote auszuweiten. Statt persönlicher Beratung könnte, wo sinnvoll, auf Videoangebote umgestellt werden, um Verkehr zu vermeiden. Der Anteil der nachhaltigen Projekte, wie z.B. im Bereich Beratung zum Stromsparen, Bildung zur Mülltrennung, Upcycling etc. könnte weiter erhöht und Projektpersonal zu ökologisch nachhaltiger und klimafreundlicher Projektkonzeption und -durchführung intensiver geschult werden. Projektträger könnten bei nachhaltiger Veranstaltungsorganisation gezielt unterstützt werden. Auch die Gebäudesituation von Projektträgern bietet vielfach Potenzial für energetische Verbesserungen.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Wiebe  
Staatsrat